

Wichtige Zusammenarbeit bei der Brandursachenermittlung



Mehrere Themenbereiche werden bei der diesjährigen Fortbildung der Feuerwehrkommandanten und -stellvertreter vorgetragen, wie beispielsweise am 20.2.2010 beim Schulungsabend im Feuerwehrhaus Zwettl.



Aktuelles

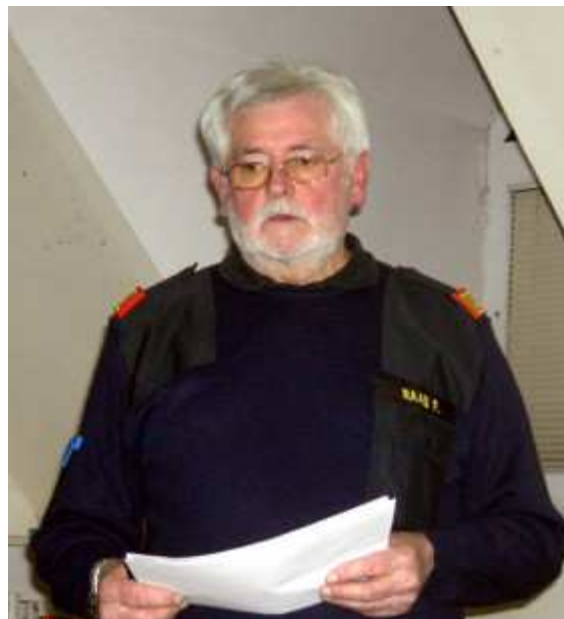
BFKDT OBR Ing. Gewalt Brandstötter begann mit aktuellen Themen. Dabei wurde besonders auf die ab 1.1.2010 gültige neue Tarifordnung sowie das neu gestaltete Disziplinarrecht und die neu gefassten Richtlinien zur Brandsicherheitswache hingewiesen (siehe dazu auch die Ausführungen in "Brandaus", Heft 12/2009). Ebenso auf die Erfordernisse bei einem KHD-Einsatz im eigenen Bereich wurde hingewiesen.




-  [Tarifordnung des NÖLandesfeuerverbandes, Ausgabe 01/10](#) (Link z. NÖLFV)
-  [Änderungen im Disziplinarrecht - !\[\]\(2d84cfc19096ca16fe323c530253896b_img.jpg\) Dienstordnung \(Stand 2010\)](#) (Links zum NÖLFV)
- [Checkliste für Anforderung von KHD-Einheiten durch die örtliche Feuerwehr](#) (Hinweise aus der Verwalterfortbildung 2009)
- [Einsatzverrechnung](#) (Hinweise aus der Verwalterfortbildung 2009)

Ausbildung

Im letzten Themenblock informierte der BSB Ausbildung EABI Franz Raab über die Änderungen im Ausbildungsbereich betreffend der neuen Module "Abschluss Truppmann", "Grundlagen Führung" und "Abschluss Grundlagen Führung".



-  [Module, die mit dem Abschluss Truppmann besucht werden können](#) (aus einer Info der LFWS)
- [Neue Module: "Abschluss Truppmann" u. "Grundlagen Führung"](#) (Hinweise aus der Verwalterfortbildung 2009)

Zusammenarbeit mit der Polizei bei der Brandursachenermittlung

Ein großer Teil der Fortbildung stand diesmal der Polizei zur Verfügung. Die Brandermittler GI Heinz Rumpold, GI Herbert Strohmayer und GI Gottfried Haghofer informierten die Feuerwehrfunktionäre über die wichtige Zusammenarbeit bei der Ermittlung der Brandursachen.



GI Strohmayer, GI Rumpold und GI Haghofer

Bei jedem Brand kommen zunächst die Brandermittler, bei Bedarf auch Brandsachverständige und der Brandmittelspürhund zum Einsatz. Die Aufgabenstellung der Feuerwehr beim Brand besteht natürlich im Retten, Löschen, Bergen und Schützen. Die Polizei hat die Aufgabe abzusichern, zu dokumentieren zu ermitteln und einen Bericht zu erstatten. Grundsätzlich erfolgt über jeden Brand (egal wie groß) eine Meldung an das Landeskriminalamt NÖ, da dort alle Brände erfasst werden.

Diese Erhebungen sind auch für die Geschädigten sehr wichtig, denn die Versicherungen zahlen schließlich erst dann, wenn die Ursache geklärt ist und vom Staatsanwalt die Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt wird

Gesetzliche Grundlagen

Die Polizei hat nach dem Sicherheitspolizeigesetz und ergänzend durch die Strafprozessordnung und das Strafgesetzbuch den Auftrag, die Brandursachenermittlung durchzuführen. Aus dem Strafgesetzbuch sind die Bestimmungen über die Brandstiftung (§ 125 - Verbrechen) und die fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst (§ 170 - Vergehen) bedeutend. "Hat ein Verbrechen oder Spuren zurückgelassen, so sind diese in geeigneter Weise, insbesondere durch Augenschein zu erheben", so die Brandermittler; der Brandort ist dann gleichzeitig Tatort.

Auch der § 26 des NÖFG bestimmt, dass - soweit möglich schon während des Brandes - sonst aber nach dem Brand festzustellen ist, ob und welche feuergefährlichen Umstände oder Handlungen den Brand verursacht haben.

Wie erfolgt die Brandursachenermittlung?

Die Ursachenermittlung erfolgt nach dem Eliminationsverfahren (Ausschlussprinzip). Dabei werden möglichst viele in Frage stehende Ursachen überprüft und ausgeschlossen, sodass die tatsächliche Ursache übrig bleiben sollte.

Diese gliedert sich in zwei Teile:

- aus kriminalistischer Sicht in die subjektiven Ermittlungen (Ausforschung und Befragung v. Zeugen bis hin zum Täter, Feststellungen wie Brandentdecker usw.)
- aus Sachverständigen-Sicht in die objektiven Ermittlungen wie brandortbezogene Feststellungen, Technik, Brandausbruchsbereich, Verwendung von Brandbeschleuniger (Einsatz von Brandmittelpühhund)

Die Sachverständigen suchen und sichern am Brandort die Sachbeweise und werten diese aus, wollen aber auch über den Ablauf des Löscheinsatzes Bescheid wissen. Ziel ist die Suche nach den Zündquellen.

Schon die örtlichen Polizeibeamten vor Ort machen bereits erste Erhebungen und Fotodokumente und verständigen bei Bedarf einen Bezirksbrandermittler. Diese unterstützen bei den subjektiven Ermittlungen und führen die Ergebnisse der subjektiven und objektiven Ermittlungen zusammen.

Wie man erfahren konnte, liegt leider NÖ an der Spitze bei Brandstiftungen und fahrlässig herbeigeführten Bränden, insbesondere das Umland von Wien.

Für die Brandermittler ist es besonders wichtig, auch von den Feuerwehrmitgliedern ihre am Einsatzort gemachten Feststellungen zu erfahren. Ganz wichtig ist auch, dass vorhandene Spuren im Übereifer nicht zerstört werden, dh. insbesondere mit Aufräumarbeiten ist zuzuwarten, bis hierzu das Einvernehmen mit der Exekutive hergestellt wurde. Eine Brandstelle sollte bei Eintreffen des Brandermittlers nicht so aussehen, wie auf dem folgenden Foto:



Hier kann der Brandermittler nur mehr schwer etwas finden (Foto der verwendeten Präsentation)

Welche Hinweise kann die Feuerwehr geben?

Die Feuerwehren werden daher ersucht, die Situation am Brandort entsprechend zu dokumentieren, beispielsweise

- die Situation der Zu- und Eingänge: sind Türen/Tore offen/geschlossen/versperrt - steckt ein Schlüssel -
- Sind Fenster zu oder offen.
- Der Zustand des Sicherungskastens (welche Sicherungen sind "gefallen") wäre ebenfalls für die weiteren Erhebungen wichtig (hier wäre ein Foto sinnvoll). Wenn möglich, sollten durch die Einsatzkräfte nicht einzelne Stromkreise getrennt werden, sondern immer der FI-Schalter ausgeschaltet werden, damit wird der Zustand der übrigen Sicherungen belassen.
- Wer ist den Einsatzkräften bei der Zufahrt entgegen gekommen?
- Wer war wo am Brandort (Geschädigte, Schaulustige...)?
- Wo war die stärkste Flammentwicklung? - wie war die Brandausbreitung?
- Wie war die Rauchentwicklung (Farbe, Windrichtung)?
- Wo wurde was gelagert?

Überhaupt sollten möglichst frühzeitig (bei Anfahrt bzw. sofort nach Ankunft) Fotos gemacht werden, diese können wichtige Hinweise auf den Ort der Entstehung geben.



Mit diesem Foto kann z.B. die Brandentstehung auf den hinteren Fahrzeugbereich eingegrenzt werden, was nach dem totalen Abbrand nicht mehr so leicht möglich ist (Foto der verwendeten Präsentation)

Ersuchen an die Feuerwehr

- Bitte nur die unbedingt erforderlichen Veränderungen am Brandort vornehmen.
- Bitte merken Sie sich, wer was verändert hat.
- Bitte zur möglichen Brandursache keine Vermutungen anstellen und der Presse oder anderen Personen kundtun (überlassen Sie dies der Polizei)
- Bitte unterstützen Sie die erhebenden Beamten mit Ihrer Erfahrung, Ihrem brandspezifischen Wissen und Ihren Erkenntnissen.

Für diese Zusammenarbeit wurde auch eine Checkliste entwickelt, die von den Feuerwehren verwendet werden kann:

Checkliste:  [Fragebogen Brandeinsatz - zur Unterstützung bei der Brandursachenermittlung](#)

Text u. Fotos: Franz Bretterbauer



Diese Seite wurde zum letzten Mal bearbeitet am: Sonntag, 21. Februar 2010
Copyright: Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl - Alle Rechte vorbehalten!